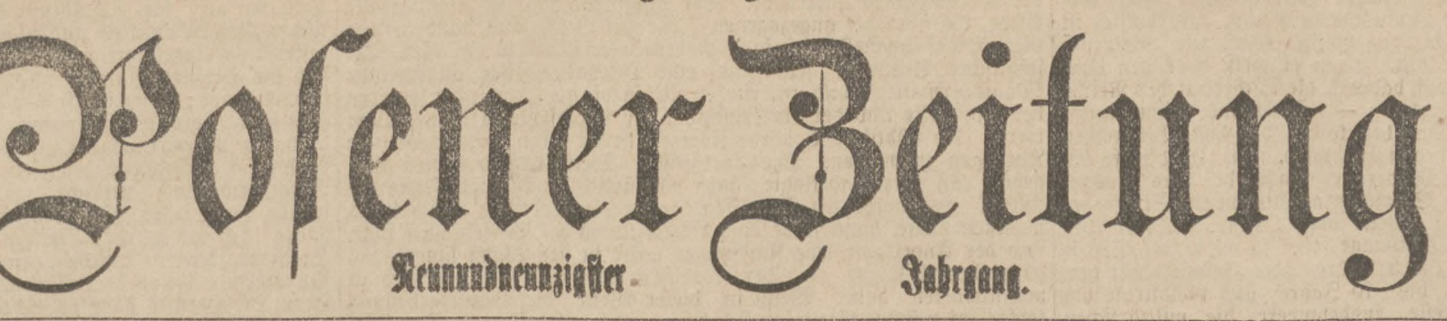
Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

Mittag-Ausgabe.



Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 134

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 23. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom 22. Februar, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung des **Eisenbahnetats** wird fortgesetzt mit der Berathung der Petitionen von Betriebssekretären, Stationsassistenten, Bahnmeistern u. s. w. auf Rang- und Gehaltserhöhung, über welche dem Kommissionsantrag gemäß zur Tagesordnung übergegangen wird, während Petitionen von Lokomotivführern, die Zeit gesetzlich zu fixiren, von welcher an die definitive Anstellung zu erfolgen hat, der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

Darauf wird die Berathung über die Ausgaben selbst fortgesetzt.

Bei dem Titel „Ersatzleistungen" berichtet

Referent Abg. **v. Tiedemann-Bomst** (frk.) über die Verhandlungen der Kommission, in welcher die Eisenbahnunfälle zur Sprache gekommen seien. Aus den dem Abgeordnetenhause in der Kommission seitens der Regierung gemachten Angaben gehe aber hervor, daß die preußischen Eisenbahnen hinsichtlich der Unfälle die günstigsten Verhältnisse in ganz Europa aufweisen.

Der Titel wird debattelos bewilligt.

Bei dem Titel „Unterhaltung der Betriebsmittel" klagt

Abg. **Olzem** (natl.) über die mangelhafte Zugverbindung zwischen der Rheinprovinz und den Reichslanden, namentlich den Mangel einer direkten Schnellzugverbindung zwischen Köln und Straßburg.

Eisenbahnminister **Thielen** erklärt, daß kein Bedürfniß für eine besondere Schnellzugverbindung Köln-Straßburg vorliege.

Abg. **Knebel** (natl.) schließt sich dem Abg. Olzem an und hält eine direkte Verbindung zwischen Köln-Straßburg im politischen Interesse für vortheilhaft. Eine solche Verbindung würde auch eine bequemere Verbindung zwischen Norddeutschland und den Reichslanden zur Folge haben. Redner beklagt sodann, daß auf dem Südbahnhof in Köln Schnellzüge nicht ankommen.

Eisenbahnminister **Thielen** erwidert, daß Norddeutschland, namentlich Berlin, bereits eine vorzüglichere Verbindung mit den Reichslanden über Frankfurt und Koblenz habe, als sie durch die gewünschte Verbindung erreicht werde.

Abg. **Broemel** (dfr.) bringt die Frage der Kohlenpreise wieder zur Sprache. Die bedeutenden Differenzen in den Ansätzen für Kohlenpreise im diesjährigen und im vorjährigen Etat können nicht ihren Grund lediglich in den veränderten Bezugsquellen haben. Denn in den verschiedenen Direktionsbezirken sind die Kohlenpreise theils niedriger, theils höher angesetzt, obgleich die Kohlenpreise im Allgemeinen steigend sind. Die Eisenbahnverwaltung wird auf die Bewegung der Kohlenpreise ein aufmerksames Auge haben müssen, zumal die Preise durch künstlich gebildete Ringe vertheuert werden. Die Preise sind da am höchsten, wo die Ringe am stärksten sind, in Westfalen sind sie am höchsten gewesen. Von 1879—90 ist für die niederschlesische, oberschlesische, englische Kohle eine Preissteigerung zwischen 2,50 M. und 3,50 M. eingetreten, für die westfälische Kohle beträgt die Preissteigerung 5,25 bis 6 M. pro Tonne. Noch schlimmer stellt sich das Verhältniß, wenn man den Prozentsatz der Steigerung in Betracht zieht. Während die niederschlesische und oberschlesische Kohle um 60 Proz. im höchsten Falle stieg, betrug der Prozentsatz der Steigerung bei der westfälischen Kohle bis 120 Prozent. Ich möchte von der Regierung darüber Aufschluß erhalten, wie sie sich zu den Ringbestrebungen stellt.

Eisenbahnminister **Thielen**: Wir haben im laufenden Jahre höhere Preise gewähren müssen, als sie im Etat angesetzt waren. Doch steht zu hoffen, daß mir mit dem Ansatz im vorgelegten Etat auskommen werden, da die Kohlenpreise sinkende Tendenz zeigen. Wenn der Vorredner fragt, wie wir uns zu der Preisbewegung stellen werden, so erwidere ich, daß ich das nicht weiß, und wenn ich es wüßte, so würde ich es doch nicht sagen. (Sehr richtig! rechts.) Ueber die Kohlenringe mich auszulassen, habe ich hier keinen Grund. Das Eine aber muß ich sagen: wären diese Zechenvereinigungen nicht gewesen, so hätten wir in der Sturm- und Drangperiode des vorigen Jahres noch theurer kaufen müssen. Unter dem Zwange der Streikverhältnisse haben wir auch englische Kohlen kaufen müssen, obgleich sie theurer waren, als die theuersten Ruhrkohlen, und ihre Heizkraft niedriger, als die der deutschen Kohlen.

Abg. **Sander** (nl.) wünscht den Bau eines neuen Speisesaales im Bahnhof zu Hildesheim.

Abg. **v. Eynern** glaubt, daß es viel vortheilhafter sein würde, in dem Eisenbahnverkehr zwischen Berlin und dem Rhein Restaurationswagen zu führen. — Was die Kohlenringe betrifft, so sollte man nach den Ausführungen des Abg. Brömel glauben, daß es sich dabei nur um einen Akt der Bosheit handele. Nicht das Bestreben, hohe Preise zu erzielen, ist der Grund für die Vereinigungen, sondern das Bestreben, die Produktion zu regeln. Herr Brömel hätte die Produktionsvertheuerung berücksichtigen sollen, welche durch die Bergwerkssteuer, die sozialpolitische Gesetzgebung und die Lohnerhöhung herbeigeführt worden ist. Die Kohle genießt keinen Schutzzoll und ist abhängig von der Gestaltung des Eisenbahnverkehrs. Die Verhältnisse der Kohlenproduzenten sind also sehr unsichere.

Abg. **Broemel**: Die Staatsbahnverwaltung, als der größte Kohlenkonsument, nimmt eine Stellung ein, die bei der Mehrzahl der übrigen Konsumenten Befremden erregen wird. Die Industriellen vereinigen sich jetzt, um den übertriebenen Ansprüchen der Zechen gegenüberzutreten. Die oberschlesischen Walzwerksfabrikanten haben sich vereinigt zum gemeinsamen Bezuge österreichischer Kohlen, um das Joch der oberschlesischen Zechenverwaltung abzuschütteln. Wenn die Ringe nach dem Auslande billiger verkaufen als im Inlande, so liegt darin die Verschleuderung eines Schatzes, der die Staatsbahnverwaltung in erster Reihe entgegenwirken sollte. Man muß doch den Ausführungen eines so bedeutenden Industriellen, wie es Frhr. v. Stumm ist, Beachtung schenken, und wenn dieser die Kohlenringe getadelt hat, weil sie durch den billigen Preis, den sie den französischen Industriellen stellten, den deutschen Industriellen das Leben erschwerten, so sollte man doch eine solche Klage prüfen. Heilsam kann doch ein solcher Schleuderexport nicht sein. Nach der warmen Befürwortung der Kohlenringe seitens des Eisenbahnministers ist eine Besserung des Zustandes leider nicht zu erwarten.

Eisenbahnminister **Thielen** entgegnet, daß er den Werth der Kohlenringe nur für die Sturm- und Drangperiode des vorigen Jahres hervorgehoben habe, ohne im Allgemeinen ein Urtheil über den Werth der Kohlenvereinigungen an sich abzugeben.

Abg. **v. Eynern** meint, daß man die Frage der Preisbewegung nicht allgemein, sondern für jeden einzelnen Fall besonders beantworten müsse. Praktisch stellen sich die Verhältnisse durchaus anders, als es in den von nichtfachkundigen Männern geschriebenen Broschüren dargestellt werde.

Abg. **Broemel** erwidert, daß Herr v. Stumm doch wohl ein Mann sei, der in der Praxis stehe und die Sache kenne.

Abg. **Burghard** (Lauban, ntl.) wünscht Erhöhung der Tragfähigkeit der Güterwagen.

Abg. **Broemel** fragt, ob die geplante Neueintheilung der Züge in Luxus-, Schnell- und Personenzüge Tarifänderungen zur Folge haben werde.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Tit. „Eisenbahnkommissariat zu Berlin" bringt

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) Beschwerden über den Fahrplan und die sonstigen Einrichtungen der noch nicht verstaatlichten Stargard-Küstriner Bahn vor.

Geh. Rath **Ulrich** erwidert, daß der mangelhafte Verkehr eine Vermehrung der Züge auf dieser Bahn nicht angezeigt erscheinen lasse.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums.

Bei den „einmaligen Ausgaben" beklagt

Abg. Dr. **Gerlich** (frk.), daß der Ausbau der Bahnstrecken viel zu spät im Jahre, oft erst im Winter beginne.

Minister **Thielen** erwidert, daß die Staatsbahnverwaltung erst dann mit dem Bau vorgehen könne, wenn die verfassungsmäßig erforderliche Geldbewilligung von allen Instanzen erfolgt sei.

Abg. Freiherr **v. Plettenberg** (kons.) verlangt einen Ausbau des Bahnhofes zu Meiderich.

Minister **Thielen** erwidert, daß bereits ein Projekt ausgearbeitet sei.

Auf eine Anfrage des Abg. **Barth** erklärt

Minister **Thielen**, daß die Vorarbeiten für den Ausbau der Bahnstrecke Zeitz-Camburg noch nicht beendet seien.

Abg. **Cremer** (wildkons.) bemängelt, daß Schöneberg bei Berlin keinen bequemen Anschluß an die Wannseebahn hat. Sodann bedauert es Redner, daß bei Einführung des Berliner Vororttarifs eine Verbilligung der Zeitkarten nicht eingetreten sei.

Geh. Rath **Ulrich** erwidert, daß die Frage wegen eines neuen Bahnhofes in Schöneberg nochmals erwogen werden wird. Die Zeitkarten in unserem Vorortverkehr seien billiger als in der ganzen Welt sonst. Doch unterliege die Frage der Zeitkarten einer genauen Prüfung nach der Richtung einer Vereinfachung ihrer Benutzung. Diese Vereinfachung werde vielleicht auch eine Verbilligung zur Folge haben.

Das Extraordinarium wird bewilligt.

Damit ist die zweite Berathung des Eisenbahnetats erledigt.

Zu dem sodann zur Berathung stehenden Berichte über die Bauausführungen und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung für 1890/91 schlägt die Kommission folgende Resolution zur Annahme vor: Die Regierung aufzufordern a) den durch Veräußerung von Grundstücken der Eisenbahnverwaltung erzielten Erlös in Anrechnung auf die offen stehenden Kredite für öffentliche Bauten zu verwenden und demgemäß in den Etat der Staatsschuldenverwaltung aufzunehmen, b) den Verzicht auf den Bau der Bahnstrecke Lauenburg-Schwarzenbek näher zu erwägen und im Falle der Aufgabe des Ausbaues die hierfür bewilligten Baumittel als erspart nachzuweisen.

Abg. **Halberstadt** (dfr.): Man könnte sparsamer bauen, wenn man schneller bauen würde. Bei den Bahnen Kammin-Polnow, Hirschberg-Petersdorf ist der Bau viel zu langsam gewesen und verschlingt eine Menge Geld, das bei Einschlagung eines beschleunigteren Tempos besser hätte angewendet werden können. Redner beklagt sich sodann über die langsame Fahrt des Zuges Breslau-Berlin von Kottbus nach Berlin.

Die Resolution wird angenommen und der Bericht durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Etat der Bauverwaltung).

Schluß 3¾ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 22. Febr. Ueber den Herrenabend beim Finanzminister Miquel sind nur ganz spärliche Nachrichten an die Oeffentlichkeit gedrungen. Von einer Seite ist behauptet worden, daß die Politik so gut wie gar nicht berührt worden sei, von einer anderen, daß das Gespräch, an dem der Kaiser lebhaftesten Antheil nahm, eine ganze Reihe politischer Gebiete eingehend berücksichtigt habe. Wir hören diese letztere Darstellung bestätigen, zugleich mit der Beifügung, daß auch in dieser Unterhaltung wie kürzlich beim Reichskanzler jeder Versuch, durch eine Wendung des Gesprächs auf die Schulvorlage zu kommen, beim Kaiser ohne Anklang blieb. Ueber die Einzelheit der Unterhaltung im Palais am Kastanienwäldchen wird Schweigen beobachtet. Der Grund dieser Zurückhaltung liegt im Wunsche hervorragender Personen, denen die Publizität, welche die Tischgespräche bei diesen parlamentarischen Gesellschaftsabenden gefunden haben, durchaus nicht immer gefallen hat. Schon beim ersten der beiden parlamentarischen Diners, die Graf Caprivi gab, sind die Anwesenden in entsprechender, selbstverständlich die vornehmsten Formen wahrender Weise bedeutet worden, und wer sich des früheren breiten Stromes von Mittheilungen erinnert, die von derartigen Veranstaltungen in die Blätter drangen, dem wird es bereits aufgefallen sein, daß gegenwärtig die Nachrichten ungleich spärlicher fließen. Die vertrauenswerthen Berichterstatter erfahren als Personen wohl so Manches, aber sie werden zumeist ersucht, das Gehörte nicht weiter zu verbreiten. Die Parlamentarier und sonstigen Persönlichkeiten, die in dieser Weise Korrespondenten und Redakteure unterrichten, ahnen wohl kaum, welchen schmerzlichen Zwiespalt zwischen Takt und Pflichtgefühl sie in der Brust der Publizisten hervorrufen. Immerhin ist es werthvoll und für die Beurtheilung der großen Tagesfrage des Schulgesetzes wichtig, daß gerade diese Frage überhaupt unerwähnt geblieben ist. Geheimnisse sind denn also nicht zu verbergen, aber das Schweigen über das Schulgesetz bedeutet an sich schon ein Geheimniß. — — Das neue Spionagegesetz ist mit einer Begründung versehen, der die entsprechenden Gesetze Oesterreichs, Frankreichs, Englands, Italiens beigegeben worden sind. Für Oesterreich liegt allerdings nur der Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs vor. Höher als in den Gesetzen der genannten Länder soll die Spionage und was dazu gehört, bei uns nach der neuen Vorlage allerdings kaum bestraft werden (nur Italien mit seiner milderen Gesetzgebung möchten wir ausnehmen), aber furchtbar hoch sind jedenfalls die Strafen, die der Entwurf androht. Die Begründung behauptet die Nothwendigkeit von Ergänzungen des als durchaus unzulänglich dargestellten jetzigen Zustandes mit den stärksten Worten. Als ein Vorzug des Gesetzentwurfs wird hervorgehoben, es seien die Strafandrohungen in so weitem Rahmen gehalten, daß sowohl leichtere Fälle wie andererseits die schwersten Treubruchfälle von Beamten und Angehörigen der Armee angemessen geahndet werden können. Ob das gerade ein Vorzug ist, wird doch wohl erst untersucht werden müssen. Es könnte unbefangenen Beurtheilern so erscheinen, als ob es rathsamer sein würde, den Gerichten keine so ungemessene Latitüde in der Beurtheilung ihrer Natur nach sehr verschiedenartiger Strafthaten zu lassen. Wir werden noch Gelegenheit haben, auf die wichtige Vorlage zurückzukommen, und wollen hier nur zweierlei berühren. Das Gesetz droht Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft für denjenigen an, der den von der Militärbehörde erlassenen Anordnungen zuwider Befestigungsanlagen, Anstalten des Heeres oder der Marine, Kriegsschiffe, Kriegsfahrzeuge oder militärische Versuchs- oder Uebungsplätze betritt. Die Folge dieser Bestimmung dürfte in der Praxis des Lebens leicht die sein, daß gerade die harmlosesten Personen wegen einer Uebertretung, bei der sie sich nicht das Geringste denken, in Angst und Ungelegenheiten wie in Strafe kommen. „Anstalten des Heeres" sind auch die Kasernen. Die Absperrung des Heeres von der Bevölkerung könnte also durch entsprechende Anordnungen zu einem bisher ungewohnten Maße getrieben werden. Der zweite Punkt, der uns Bedenken macht, ist, daß die militärische Berichterstattung in der Presse durch dies Gesetz außerordentlich bedrückt, in manchen Fällen wohl gar unmöglich gemacht werden könnte.

— Kundgebungen gegen das Volksschulgesetz haben erlassen:

Der Brandenburgische und Pommersche Städtetag, der deutschfreisinnige Parteitag für Schleswig-Holstein, auf dem Abg. Haenel sprach. Der Landesverein preußischer Volksschullehrer hat das Gesetz im Einzelnen durchberathen und Abänderungsvorschläge beschlossen, welche in allen wesentlichen Punkten mit den Beschlüssen des ersten deutschen Lehrertags übereinstimmen.

Stuttgart, 21. Febr. Die heutige Landesversammlung der nationalliberalen Partei Württembergs nahm nach fünfstündiger Berathung das bereits mitgetheilte Programm durch Mehrheitsbeschluß in allen wesentlichen Punkten an. Namens der Kammerfraktion erklärte jedoch Oberstlieutenant Wolff, daß sich die Kammermitglieder der Partei an die einzelnen Punkte des Programmes, namentlich die Verfassungsrevision betreffend, nicht gebunden erachten. Vielfach wurde betont, daß eine liberalere Haltung, als sie seither beobachtet worden, nothwendig und das neue Programm wohlgeeignet sei, dem Parteileben einen neuen Aufschwung im Sinne der alten freiheitlichen Richtung der nationalliberalen Partei Württembergs zu geben.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 22. Febr. Der Entwurf des deutschen Spionengesetzes oder, wie dasselbe offiziell heißt, des Gesetzes gegen den Verrath militärischer Geheimnisse ist dem Reichstage soeben zugegangen. Durch § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs wird nur der Verrath militärischer Geheimnisse an eine fremde Regierung unter Strafe gestellt. Dadurch werden, wie vor dem Reichsgericht stattgehabte Verhandlungen beweisen, für den Nachweis des Verbrechens oft unüberwindliche Schwierigkeiten geschaffen, da die Spionage regelmäßig durch Mittelspersonen betrieben wird, die Beziehungen zu einer fremden Regierung überhaupt nicht besitzen oder, falls solche bestehen, sie verbergen. Die

vorgeschlagene Bestimmung soll demnach jeden treffen, der vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich ist oder Nachrichten solcher Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen läßt, wenn er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet wird. Die Strafandrohung — Zuchthaus nicht unter 2 Jahren — bleibt bestehen; daneben kann, da das Verbrechen meist in eigennütziger Absicht begangen wird, auf Geldstrafe bis 1500 M. erkannt werden. Mildernde Umstände sind ausgeschlossen. Ferner soll auch die Spionage an sich unter Strafe gestellt werden ohne Rücksicht auf Zwecke oder Erfolg. Steht der landesverrätherische Zweck der Spionage fest, so wird die Strafe von Gefängniß von 1 Monat bis 3 Jahre oder Festungshaft von gleicher Dauer auf Zuchthaus bis 10 Jahre und Geldstrafe bis 10000 M. erhöht. Für die Presse, insbesondere die militärischen Schriftsteller von Interesse ist der § 7 der Vorlage. Darnach wird, wer aus Fahrlässigkeit Gegenstände oder Nachrichten der oben bezeichnete Art, die ihm kraft seines Amtes, Berufs, Gewerbes oder eines besonderen Auftrags anvertraut oder zugänglich sind, in einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Weise in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen läßt, mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 3 Jahren bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe bis zu 3000 M. erkannt werden. Wer Verbrechen dieser Art den Behörden anzuzeigen unterläßt, ist mit Gefängniß zu bestrafen. Endlich erhalten die §§ 87—90 des Strafgesetzbuchs eine verschärfte Fassung, indem mildernde Umstände oder im Falle des § 89 Festungshaft anstatt Zuchthaus ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über Anklagen wegen Verraths militärischer Geheimnisse oder Spionage mit landesverrätherischer Absicht entscheidet in erster und letzter Instanz das Reichsgericht.

Berlin, 22. Febr. Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen zugegangen, welcher in der Hauptsache dem bereits für das obige Reichsgebiet geltenden preußischen Gesetz vom 4. Juni 1851 entspricht. Der Erlaß eines allgemeinen Reichsgesetzes über den Belagerungszustand auf Grund des Artikels 68 der Verfassung bleibt vorbehalten.

Berlin, 22. Febr. Abg. Rickert brachte am Montag in der Budgetkommission beim Etat des Auswärtigen Amts die Ausweisung des Berichterstatters des „Berl. Tagebl.“ Eugen Wolf aus Ostafrika zur Sprache, die er als keine glückliche Maßregel bezeichnet. Geh. Leg.-Rath Kayser suchte die Ausweisung mit der Agitation Wolf's gegen den Gouverneur v. Soden zu rechtfertigen; die Zulässigkeit der von dem Reichskanzler angeordneten Maßregel sei von den Rechtslehrern Meyer und v. Stengel anerkannt. Abg. Hammacher bezweifelte nicht die Rechtmäßigkeit, wohl aber die Zweckmäßigkeit der Maßregel, während die Abgg. Rickert und Groeber (Zentr.) auch die Rechtmäßigkeit bezweifelten. Selbst der konservative Abg. v. Massow (man muß dergleichen bei konservativen Abgeordneten bezeichnender Weise stets als etwas Besonderes hervorheben! — D. Red.) hielt die Ausweisungsbefugniß nicht für so unbedingt sicher. Die Abgg. Hahn (kons.) und Graf Behr (freik.) billigen dagegen, wie selbstverständlich, die Maßregel. Die Forderung von 500 000 M. für geheime Ausgaben (bisher 48 000 M.) wurde nach längerer Diskussion mit 16 gegen 6 Stimmen (Richter, Barth, Hugo Hermes (frs.), Krebs, Sperlich (Zentr.) und ein Sozialdemokrat) bewilligt. Abg. Rickert erklärte sich bereit, den Fonds zu bewilligen, machte aber sein endgiltiges Votum von der Preisgabe des Welfenfonds abhängig. Staatssekretär v. Marschall konstatirte, daß aus dem Fonds Ausgaben für die inländische Presse nicht gemacht würden; die Zeitungen seien mit Nachrichten zufrieden. Auch für „Pol. Korresp.“ und Wolff's Telegr. Bureau sei nichts ausgegeben worden. Für Ostafrika wird das verlangte Pauschquantum von $2\frac{1}{2}$ Mill. M. gegen die Stimmen der Freisinnigen bewilligt. Für das System Soden traten Dr. Hammacher und Dr. Barth ein. Geh. Rath Kayser wußte nicht zu sagen, ob der Antrag, als Reichskommissar zu fungiren, Emin Pascha vor dem Verlassen der deutschen Interessensphäre zugegangen sei. Das Dampfer-Unternehmen Wißmanns bezeichnete er als augenblicklich gescheitert.

Militärisches.

= **Versuche mit dem Sims-Edisonschen Torpedo in England.** In der Stokes-Bai bei Portsmouth fanden kürzlich Versuche mit dem Sims-Edison'schen Torpedo statt. Auf Einladung der European Sims-Edison Electrical Torpedo Company wohnten den Versuchen die Marineattachés Italiens, Oesterreichs, Deutschlands (Kapitän Hasenclever), Frankreichs, Rußlands, Spaniens, der Vereinigten Staaten und Chiles und eine Anzahl englischer und fremdländischer Offiziere bei. Zweck der Versuche war vor Allem, zu zeigen, daß ein Torpedo von einem in voller Fahrt befindlichen Schiffe aus in die See herabgelassen werden könne und der Wirkungsbereich des Torpedos sich auf $1\frac{1}{4}$ englische Meilen erstrecke. Die Versuche gelangen vollkommen. Der Torpedo entwickelte eine Geschwindigkeit von 19 Knoten, eine außerordentliche Leistung für einen Torpedo, der schon mehrere Jahre im Gebrauch gewesen ist. Die anwesenden Fachleute waren der Meinung, daß dem elektrischen Torpedo noch eine große Zukunft bevorstehe und er sich nicht nur im Kriege, sondern auch zum Treiben von Rettungsbooten verwenden lasse. Der bei den in Rede stehenden Versuchen verwendete Torpedo ist 4 Jahre alt und wurde seiner Zeit für die Vereinigten Staaten hergestellt. Seitdem ist er sehr verbessert worden, so daß jetzt eine Geschwindigkeit von 21 Knoten erzielt ist und er 2 englische Meilen weit läuft. Das erforderliche Kabel ist im Innern des Torpedos aufgerollt. Eine große Anzahl dieser verbesserten Apparate ist gegenwärtig in der Herstellung begriffen. Der Vortheil der Sims-Edison'schen Torpedos über die anderer Gesellschaften besteht namentlich darin, daß von einer Station, die eine halbe englische Meile landeinwärts liegt, sich 12 an der Küste stationirte Torpedos leiten lassen. Der Feind kann niemals wissen, wo die Torpedos sich befinden, da ihre Lage beständig verändert werden kann. Die Versuche haben klargestellt, auf wie große Entfernungen man die Elektrizität auch als Treibmittel im Wasser benutzen kann. Auf dem Lande sind natürlich die elektrischen Torpedos erst recht verwendbar.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 22. Febr. [Prozeß Ahlwardt. Schluß.] Bei der heutigen Wiederaufnahme der Verhandlungen im Prozeß Ahlwardt eröffnete Landgerichtsdirektor Brausewetter die Sitzung $9\frac{1}{2}$ Uhr mit der Verlesung des Protokolls über die kommissarische Vernehmung des erkrankten Zeugen Musiklehrers Zander. Dieser hat eidlich bestritten, daß Zitzki ihm jemals gegenüber geäußert, die Schuldeputation würde ihm dankbar sein, wenn er durch sein Zeugniß den Rektor Ahlwardt hineinlegte. Er bestreitet auch, dem Zitzki eine dahin gehende Mittheilung gemacht zu haben, und erinnert sich nur, daß Zitzki ihn einmal vor dem Umgang mit dem Angeklagten gewarnt habe. Im weiteren Verlaufe des Verhörs überreicht der Angeklagte eine Anzahl Drucksachen, um zu beweisen, daß fortschrittliche Rektoren unbeanstandet politische Agitation betreiben können, daß es aber einem hochkonservativen Rektor Becker genau so ergangen sei, wie ihm. Justizrath Horwitz: Er sei vom Oberbürgermeister ausdrücklich aufgefordert worden, ernstlich den Magistrat dagegen zu verwahren, als ob er zugebe, daß er in derartigen von dem Angeklagten kühn behaupteten Fällen der Kompetenz des Gerichtshofes unterstehe. Der Magistrat habe bereitwillig alle Akten, die über die angezogenen Fälle zur Verfügung standen, dem Gerichtshof zugestellt, auf ein Mehr würde er sich nicht einlassen. Die städtischen Behörden seien nur eine Delegation der allgemeinen Staatsverwaltung und unterstehen ebenso wie die Organe der letzteren der Kontrolle und der Untersuchung der vorgesetzten Organe. Dort werde die städtische Behörde jederzeit bereit sein, verantwortliche Aussagen zu machen, hier aber nicht. Wenn das so weiter fortgehe, daß der Angeklagte ganz willkürlich konstruirte Fälle als Mittel zu unerhörten Angriffen gegen die städtische Verwaltung benutzen dürfe, dann finde eine Verschiebung der Parteiungen statt, und der Angeklagte lebe sich immer mehr in den Wahn hinein, als ob er der Ankläger und der Magistrat derjenige sei, der sich zu verantworten habe. Wenn in dieser Weise die Beweiserhebung fortgesetzt würde, könnte er sich daran nicht betheiligen. Der Fall Becker sei von dem Angeklagten wieder ganz willkürlich konstruirt, denn es müsse demselben bekannt sein, daß gerade dem Rektor Becker gegenüber die Schulverwaltung mit einer sehr lobenswerthen Unparteilichkeit verfahren sei und denselben im Amt belassen habe. Landgerichtsdirektor Brausewetter: Ich glaube doch, daß der Vertreter des Nebenklägers nicht einen richtigen Standpunkt einnimmt. Die Stadt hat den Strafantrag gestellt. Alle die Gegenstände, welche hier zur Sprache gekommen sind, sind auch in der Voruntersuchung erörtert worden. Wir sind verpflichtet, dem Angeklagten das Recht, den Beweis der Wahrheit anzutreten, nach keiner Richtung hin zu verkümmern, und ein etwaiger Protest des Magistrats kann auf den Gerichtshof von keinem Einflusse sein. Bei dergleichen Prozessen, wie der vorliegende wird es immer so gehen, daß der Angeklagte neue Beweisanträge stellt und wenn der Gerichtshof dieselben für wesentlich hält, ist er verpflichtet, denselben stattzugeben. Dies geschieht auch in jedem anderen Beleidigungsprozesse, wo es sich um Beleidigungen von Staatsbehörden handelt.

Der Staatsanwalt beantragt, den Zeugen Schmidt darüber zu befragen, ob die Behauptung des Angeklagten, daß Schmidt als Agent des Magistrats von ungeheuren Schiebungen zu Gunsten der Juden bei Grundstückskäufen wisse, auf Wahrheit beruhe. Der Zeuge Schmidt erklärt zunächst, daß er gar nicht Agent des Magistrats sei. Er habe nie direkten Auftrag erhalten. Wenn er aus den öffentlichen Ausschreibungen ersehe, daß die Stadt für irgend einen Zweck, zu einem Schmuckplatze, einer Markthalle oder dergl. ein Grundstück brauche, so suche er ein solches aus und biete es dem Magistrat an. Der Angeklagte behauptet, daß der Zeuge Schmidt erzählt habe, bei der Markthalle für den Osten und an anderen Stellen seien ihm die Grundstücke von den Juden weggekapert worden. Zeuge Schmidt: Das ist gänzlich unwahr! Als der Angeklagte in meiner Wohnung war und aus mir in Sachen Pincussohn eine ihm günstige Aussage heraushaben wollte, habe ich ihm gleich gesagt, daß ich nichts aussagen kann. Angekl.: Als ich Sie besuchte, handelte es sich um die Grundstücke für die Markthalle im Osten, und da haben Sie sich allerdings geweigert, sich hier vor Gericht vernehmen zu lassen, da Sie bei dem Magistrat Ihr Brot hätten. Zeuge: Das ist eine grobe Unwahrheit. Ich habe Sie vielmehr aufgefordert, schleunigst mein Zimmer zu verlassen. Angekl.: Dann verzichte ich auf weitere Erhebungen nach dieser Richtung hin.

Es ergreift alsdann das Wort der Staatsanwalt von Rheinbaben: Der Angeklagte habe seiner Broschüre das Motto vorgestellt: „Greif' nicht leicht in ein Wespennest, doch wenn Du greifst, dann greife fest!“ Der Angeklagte habe allerdings einen groben Griff gethan, aber keinen festen, denn zur Festigkeit gehöre vor allen Dingen die Wahrheit, und daran habe es der Angeklagte fehlen lassen. Die Verhandlungen hätten die Strafthaten, wie sie die Anklage aufführt, in vollem Umfange erwiesen, zunächst, daß der Angeklagte über seine Lehrer gröbliche Beleidigungen in der Absicht verbreitet habe, um dieselben verächtlich zu machen. Möge man es nun als unschön betrachten, daß die Lehrer heimlich eine Liste im Konferenzzimmer durchsehen, so viel müsse man doch zugeben, daß nach dem eidlichen Zeugniß des Lehrers Berner und nach dem Verhalten des Angeklagten zu den Beschuldigungen desselben der Angeklagte in Bezug auf die Weihnachtssammlung ein ganz gutes und reines Gewissen nicht gehabt zu haben scheine. Nehme man hinzu, daß es schon an und für sich nicht schön ist, wenn ein arg verschuldeter Rektor solche Sammlungen veranstaltet und daß der Angeklagte dem Lehrer Klopstech zweifellos einmal thatsächlich Gehalt unterschlagen hat, so stehe der Angeklagte durchaus nicht ohne weiteres außerhalb eines gewissen Verdachts, zumal die Lehrer thatsächlich eine Liste mit einer höheren Sammelsumme gesehen zu haben behaupten. Auf keinen Fall sei erwiesen oder auch nur anzunehmen, daß die Lehrer wider besseres Wissen denunzirt haben, und wenn der Angeklagte dies behaupte, dann beleidige er dieselben schwer. Gröbliche Beleidigungen richte derselbe ferner gegen den Lehrer Berner und den Rektor Fietz, sodann namentlich gegen seinen Vorgesetzten Dr. Zwick, welchen er eines schmählichen Komplotts gegen ihn in so unerhörter Weise beschuldige, daß man zu Gunsten des Angeklagten doch beinahe fragen möchte, ob sich derselbe nicht in einer hochgradigen Aufregung befunden habe, welche eine Verminderung seiner Zurechnungsfähigkeit im Gefolge gehabt habe. Auch die Lehrer Klopstech und Bühring seien schwer beleidigt und der Fall mit dem Dr. Freudenberg zeige recht deutlich, in wie leichtsinniger und gewissenloser Weise der Angeklagte ganz unbeglaubigte und vom Hörensagen erfahrene Gerüchte als positive Thatsachen aufstellt, welche für die Ehre des Einzelnen von unberechenbarer Tragweite sein können. Der Angeklagte könnte sich nicht mit der frivolen Behauptung herausreden, als ob er die unwahre Thatsache für wahr habe halten müssen, weil Dr. Freudenberg keinen Strafantrag gegen ihn gestellt habe. Viele Leute würden wohl gerade mit Rücksicht auf die ganze Persönlichkeit des Angeklagten von einem Strafantrage Abstand nehmen und wenn Jemand durch solche dreisten Behauptungen, die er auf die Autorität eines Barbiers hin in alle Welt hinausposaune, zur Stellung eines Strafantrages zwingen wolle, so würde dies doch eine Knechtung des freien Willens der Mitmenschen sein, weit schlimmer als diejenige, über die sich der Angeklagte selbst beschwere. Die schwersten Beleidigungen seien diejenigen, die der Angeklagte gegen die Stadtbehörden schleudere. Man könne diese Beschuldigungen zum großen Theil nur mit einem Lächeln begleiten und sich über die bodenlose Unkenntniß des Angeklagten mit den geltenden Einrichtungen wundern. Thatsächlich beweise der Angeklagte auch hier einen auffälligen Mangel an Ueberlegung und eine Ungeschicklichkeit für den Kampf, den er sich vorgenommen habe, zu führen. Dem Angeklagten sei in der Voruntersuchung reichlich Gelegenheit gegeben, Beweise für seine ungeheuerlichen Behauptungen zu erbringen; aus den Beweisen, die er nun zusammengetragen, ersehe man recht deutlich, wohin er eigentlich mit seinen Behauptungen strebe: er wollte klar machen, daß mit Hilfe eines Bruches des Amtsgeheimnisses die Juden bei unserer fortschrittlichen Stadtverwaltung oft in die Lage kommen, städtische Gelder bei Seite fließen zu lassen. Keine Spur sei von den Beschuldigungen, die er aufgestellt, erwiesen worden, auch nicht durch Herrn Dopp, der ja doch immerhin eine gewisse Animosität gegen die städtische Verwaltung bekundet habe, noch weniger durch den Agenten Schmidt, dessen Aussage vielmehr den Angeklagten einigermaßen kompromittirte, denn es habe fast den Anschein, als ob der Angeklagte versucht habe mit nicht ganz lauteren Mitteln auf das Zeugniß dieses Zeugen einzuwirken. In keinem Falle sei erwiesen, daß auch nur ein Schatten auf die Schuldeputation fiele, als ob sie sich von politischen Gesichtspunkten und nicht von pflichtgemäßem Handeln leiten lasse. Der Angeklagte sei vollständig den Beweis schuldig geblieben daß die Schuldeputation nicht nach Recht und Gerechtigkeit gehandelt habe; es zeige sich vielmehr überall bei dem Angeklagten eine solche gereizte Stimmung, daß sich in seinem Gehirn ein wunderbares Gewirr von Thatsachen und Urtheilen festgesetzt habe. Nichts sei auch davon erwiesen, daß politischer Terrorismus in der Stadtverwaltung herrsche. Die „schauerlichen Enthüllungen“, welche Herr Dopp über die angebliche Korruption machen sollte, haben sich als in der Weinlaune gemachte Mittheilungen eines Stadtverordneten ergeben, und auch die Angelegenheit des Dr. Hermes könne dem Angeklagten nicht als Beweismittel dienen. Herr Dr. Hermes habe es als taktlos bezeichnet, wenn er es unternommen haben würde, mit Lehrern und Rektoren Gespräche über die Abstammung des Heilandes zu führen. Bei näherem Nachdenken würde er vielleicht zu der Ueberzeugung kommen, daß diese Bezeichnung vielleicht auch darauf passen würde, wenn ein Mitglied der Schuldeputation, noch dazu ein Dissident, solche Gespräche mit Bewerbern aus dem höheren Schulwesen führt. So bedauerlich also dieser einzelne Fall sei, so werde dadurch in keiner Weise das allgemeine beleidigende Urtheil des Angeklagten erwiesen. In rechtlicher Beziehung beantragte der Staatsanwalt, dem Angeklagten für den Inhalt seines Machwerkes den Schutz des § 193 zu versagen, überall, den Angeklagten der Beleidigung auf Grund nicht erweislich wahrer Thatsachen für schuldig zu erklären, im Uebrigen aber nur eine einheitliche Handlung anzunehmen. Der Angeklagte scheine sich der Schwere der Beleidigungen gegen seine direkt vorgesetzte Behörde nicht bewußt gewesen zu sein, andernfalls wäre keine Strafe hoch genug für ihn. Man müsse aber darauf Rücksicht nehmen, daß der Angeklagte bei der Abfassung dieses Buches noch Beamter des Magistrats gewesen sei und eine ungeheure Dreistigkeit dazu gehöre, auf Grund unverbürgter Gerüchte solche Beschuldigungen gegen eine Behörde zu schleudern und leichtfertig und frivol beinahe wissentlich falsche Behauptungen aufzustellen, daß ferner der Angeklagte nicht im augenblicklichen Affekt, sondern in Wort für Wort überlegter Weise gehandelt habe. Der Angeklagte habe die Broschüre so geschrieben, daß sie für die Leser einen Kitzel darbieten und ihm auch finanzielle Vortheile bringen würde, und deshalb falle sein Machwerk unter das Kapitel der gewerbsmäßigen Ehrabschneiderei. Der Angeklagte, als Jugendbildner und Erzieher, hätte ganz besonders danach streben müssen, den Kindern ein Vorbild zu sein, statt dessen habe er das vierte und achte Gebot planmäßig überschritten und in seinem Buche „Afterreden und bösen Leumund“ besonders lüstern ausgestreut. Mit Rücksicht auf die schwere Gefährdung der Autorität seiner vorgesetzten Behörde und der Bedrohung des öffentlichen Friedens, deren sich der Angeklagte schuldig gemacht, beantrage er ein Jahr Gefängniß, Befugniß der Urtheilsveröffentlichung und Unbrauchbarmachung der Platten und Formen.

Justizrath Dr. Horwitz bittet zu beachten, daß es sich hier um ein Gemeinwesen handele, welches den vierten Theil der gesammten Einkommensteuer des Staates aufbringe und daß eine Anfeindung der Integrität dieser Verwaltung und ihrer Organe geeignet sei, die Autorität der Obrigkeit herabzusetzen. Es handele sich hier um ein Analogon zu den Beleidigungen von Verwaltungsbehörden und Gerichtshöfen. Er, Redner, verwahrt sich dagegen, daß der Mann, der in seinem Buche 100fach unwahre Beschuldigungen, Verleumdungen und Bezichtigungen ausstreue, etwa als gleichwerthig erachtet werde mit den Personen, welche hier unter ihrem Eide aus ihrer Amtsstellung heraus ihre von ihm abweichenden Aussagen gemacht haben. Wenn nun auch die Erklärung des Dr. Hermes vielleicht auf den Gerichtshof keinen günstigen Eindruck gemacht haben sollte, so habe doch die Schuldeputation mit dieser konfessionellen Gesinnung eines einzelnen Mitgliedes nichts zu thun. Bei der Würdigung der einzelnen Momente der Beweisaufnahme und Widerlegung der verschiedenen Behauptungen des Angeklagten kommt der Vertreter des Nebenklägers zu der Ueberzeugung, daß hier von einer plötzlichen Erregung des Angeklagten gar keine Rede sein könne. Dem Magistrat komme es nicht so sehr auf das Strafmaß an, sondern darauf, die Behauptungen des Angeklagten gerichtlich als das zu kennzeichnen, was sie sind nämlich als grundlose Verleumdungen. In keinem einzigen Falle sei es dem Angeklagten gelungen, einen Beweis für seine Behauptungen zu erbringen, und er müsse deshalb im Namen des Magistrats den Strafantrag aufrecht erhalten. Gleichzeitig beantrage er, die Publikation auch in der „Staatsb. Ztg.“ zu verfügen und gebe anheim, ob vielleicht in diesem Falle davon Gebrauch gemacht werde, nicht nur den Tenor des Erkenntnisses, sondern das gesammte Erkenntniß zu publiziren.

Dem Rechtsanwalt Stadthagen als Vertreter des als Nebenkläger zugelassenen Dr. Freudenberg liegt gar nichts an dem Strafmaß, er bittet nur um die Publikationsbefugniß.

Vertheidiger Rechtsanwalt Schwind behauptet, daß die Lehrer garnicht in der Ausführung ihres Amtes beleidigt worden seien. Schwerer wiegen die Behauptungen des Angeklagten in Bezug auf die Mißstände in unserer städtischen Verwaltung. Erweisen lassen sich solche Behauptungen niemals ganz, aber man werde es dem Angeklagten doch zugeben müssen, daß es ihm gelungen sei, für viele seiner Behauptungen das Gefühl der Wahrscheinlichkeit zu erwecken. Er gebe zu, daß, wie dies ja in der Natur der Sache liege, in einzelnen Fällen der Angeklagte seine Behauptungen nicht bis zum letzten Tipfelchen habe erweisen können, daß er sich bisweilen auch im Ausdrucke vergriffen habe, soviel gehe aber doch aus der ganzen Verhandlung hervor, daß es dem Angeklagten nur darauf angekommen sei, klar zu machen, daß „etwas faul sei im Staate Dänemark“ und den maßgebenden Persönlichkeiten ein „videant consules“ zuzurufen. Er bitte die große Erregung des Angeklagten und seine bisherigen Unbescholtenheit mildernd in Betracht zu ziehen.

Justizrath Dr. Horwitz bestreitet diese Ausführungen nochmals mit aller Entschiedenheit, daß auch nur ein Jota von den Beschuldigungen des Angeklagten erwiesen sei.

Der Angeklagte, welcher schließlich das Wort ergreift, giebt zu, daß er bei Abfassung des Buches sehr erregt war, bestreitet aber jeden Mangel an Zurechnungsfähigkeit. Er sei erregt gewesen, daß unser Vaterland der Judenknechtschaft verfallen und daß die Juden die unteren Stände korruptirt, die mittleren ruinirt und die oberen dupirt hätten. Er habe sich den Schwur geleistet, mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften gegen das Ueberwuchern des Judenthums zu kämpfen. Er habe geglaubt, daß, wenn alle die Leute, welche als Zeugen vorgeladen waren, auch seine Todfeinde seien, dieselben doch unter der Wucht des deutschen Eides die Wahrheit sagen würden. Dieses Zutrauen sei der große Kardinalfehler, welchem er sich hingegeben und dadurch sei es gekommen, daß er nun von den Zeugen im Stiche gelassen worden. Er bestreite, daß er materiellen Nutzen mit seinem Buche verfolgt habe und könne sich darauf berufen, daß das Bankhaus Pariser ihm ganz gewaltige Summen für eine Zurückziehung des Buches geboten habe. Er habe nur seinem Vaterlande dienen wollen und danach bitte er ihn zu beurtheilen.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängniß, den Beleidigten wird die Publikationsbefugniß in der Zeitung „Die Post“ zugesprochen und auf Unbrauchbarmachung der inkriminirten Stellen erkannt.

Vermischtes.

† **Ueber die Bevölkerung der Pariser Universität** giebt der „Temps“ eine Statistik. Es erhellt daraus, daß letztere im Schuljahr 1890/91 von 10518 Studenten, d. i. 344 mehr als im Vorjahre, besucht worden ist. Die größte Zahl der Schüler umfaßt die medizinische Fakultät, nämlich 4074. Ihr folgte die Rechtsfakultät mit 3091. Der Philologie (»lettres«) beflissen sich 1091, der protestantischen Theologie etwa 50, der exakten Wissenschaft 668 Schüler. Die Apothekerschule endlich zählte 1560 Schüler. Ein beträchtlicher Theil der Studenten sind Fremde: 1142 (gegen 1086 im Vorjahre). Auch unter ihnen bilden die Medizıner die Mehrzahl, 809, ein Fünftel der französischen Kommilitonen. Der „Temps“ bemerkt hierzu, daß dies Verhältniß ein bedauerliches sei, da die fremden jungen Aerzte sich häufig in Frankreich niederließen und, weil sie vom Militärdienst befreit wären, den französischen Kollegen zuvorkommen könnten. Die medizinische Fakultät hat im letzten Jahre 374 Doktor-Diplome vertheilt, wovon 43 an Fremde. Die Rechtsfakultät zählt 168 ausländische Schüler, die philologische 76, die theologische (protestantische) 15, die wissenschaftliche 70. Für die Medizin nehmen die Russen, Nordamerikaner, Engländer, Rumänier, Türken und Griechen den ersten Rang ein, für die Jurisprudenz haben die Donaufürstenthümer, die Türkei, Aegypten und Canada die meisten Schüler geschickt. Unter den Zuhörern der naturwissenschaftlichen Fakultät sind die Engländer, Russen und Griechen, unter denen der philosophischen die Deutschen und Schweizer vorherrschend. — Die weibliche Bevölkerung der Universität war seit dem Vorjahre von 152 auf 252 Damen gestiegen. Man glaubt irrthümlich, daß sie ausschließlich aus Fremden bestehe. Die medizinische Fakultät zählt allerdings 103 Russinen, aber auch 18 Französinnen, 6 Engländerinnen u. s. w. Es fehlt sogar nicht an zwei Türkinnen. In der philologischen Abtheilung sind die Französinnen ganz überwiegend; 82 gegen 15 Fremde, in der naturwissenschaftlichen kommen auf 15 Fremde fünf Französinnen. Drei Russinnen haben im vorigen Jahre das Doktor-Diplom erworben.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 22. Febr. Nach Mittheilungen der „Frkf. Ztg.“, welche derselben von authentischer Seite zugegangen sind, ergaben die Steuererklärungen in der Stadt Frankfurt 4500000 M. gegen 2500000 M. der früheren Veranlagung; das Plus beträgt daher 80 Prozent.

Straßburg i. E., 22. Febr. Der Bezirkspräsident des Oberelsaß hat die Ausweisung des schweizerischen Staatsangehörigen Max Dollfus, Sohnes des Großindustriellen August Dollfus in Mühlhausen, verfügt. M. Dollfus, der im Jahre 1864 geboren ist, wanderte kurz vor Eintritt in das militärpflichtige Alter aus und kehrte kürzlich in die Reichslande zurück, ohne der Polizei seine Ausweispapiere vorzulegen.

München, 22. Febr. (Kammer der Abgeordneten.) Die Kammer berieth heute den Etat der Zölle und indirekten Steuern. Der Ertrag des Malzaufschlages wurde gegenüber dem Budget-Entwurf um 700000 M. erhöht und mit 36 Mill. M. bewilligt. Bezüglich der in Italien erhobenen inneren Biersteuer erklärte der Finanzminister eine politische Beeinflussung für unanhängig. Ferner hob der Minister hervor, die bayerische Regierung sei wie bisher weiter bemüht, die Interessen der bayerischen Interessenten gegenüber dem Import von russischem Hopfen durch einen entsprechenden Zoll wahrzunehmen.

Wien, 22. Febr. Gegen 500 beschäftigungslose Arbeiter hielten heute in Hernals eine Protestversammlung gegen jede Verzögerung in der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen ab. Nach Schluß der Versammlung setzte sich die Menge nach dem Rathhause in Bewegung. Die Polizei trat dem Zuge bei der Hernalser-Linie entgegen und trennte denselben unter Vornahme mehrerer Verhaftungen; ein Theil des Zuges schlug Umwege ein und entsendete eine Deputation nach dem Rathhause. Hier waren inzwischen die Gitter geschlossen worden und wurden die Mitglieder der Deputation verhaftet. Ernstere Ausschreitungen sind bisher nicht vorgekommen.

Pest, 22. Febr. Beide Häuser des Reichstags hielten heute Sitzungen ab, in welchen unter lebhaften Eljenrufen die Thronrede verlesen wurde.

Petersburg, 22. Febr. Neuere Mittheilungen bestreiten, daß eine sofortige Aufhebung des Ausfuhrverbots auf Hafer aus den baltischen Häfen bevorstehe.

Petersburg, 22. Febr. Laut Meldung aus Kasan hat das dortige Militärgericht den Kleinbürger Kotschurichin wegen des gegen den Gouverneur von Kasan begangenen Attentats standrechtlich zum Tode durch den Strang und den Ehrenbürger Archangelsky, welcher die Absicht Kotschurichins kannte, aber nicht zur Anzeige brachte, zu 15jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Vom Militärgericht wurde jedoch beschlossen, eine Milderung der Strafen nachzusuchen.

Paris, 22. Februar. Präsident Carnot empfing heute eine Anzahl Senatoren und Deputirte, welche der Presse angehören, und hörte deren Ansicht über die Bildung eines neuen Kabinets.

Lissabon, 22. Febr. Die Verhaftung des früheren Ministers Mendoza Cortez ist mit Unterschlagungen von Werthpapieren des Banco Lusitano begründet worden. Wahrscheinlich dürfte der Verhaftete ins Militärgefängniß überführt werden.

London, 22. Febr. [Unterhaus.] Der Präsident des Amts für Ackerbau Chaplin beantragte die erste Lesung der Vorlage zur Erleichterung des Erwerbes kleiner Pachtgüter. Durch die Vorlage werden die Grafschaftsräthe zum Ankauf von Grund und Boden ermächtigt und können denselben in Parzellen bis zu 50 Acres verkaufen und in Parzellen bis zu 10 Acres verpachten. Die Käufer müssen das Gut selbst kultiviren und dürfen dasselbe nicht in Aftermiethe verpachten. Die Grafschaftsräthe dürfen drei Viertel des Kaufschillings vorschießen, der Käufer muß ein Viertel anzahlen, ein Viertel kann als perpetueller Pachtschilling verbleiben; der Rest ist innerhalb 50 Jahren in Raten zurückzuzahlen.

Bukarest, 22. Febr. Bei den gestrigen Stichwahlen für die Kammer wurden 11 Konservative und 7 Oppositionelle gewählt. Insgesammt sind 151 Konservative und 32 Oppositionelle aller Schattirungen gewählt.

Belgrad, 22. Febr. Der Budgetausschuß der Skupschtina hat für die diesjährigen Manöver nur 100000 Francs bewilligt.

Belgrad, 22. Febr. Der gestrige Ministerrath beschäftigte sich, wie verlautet, mit den Mittheilungen der Vorlagen betreffend die Verzichtleistung Milan's an die Skupschtina, sowie mit den verschiedenen hierauf bezüglichen, im radikalen Klub geäußerten Bedenken.

In der Skupschtina fragte Masic an, warum der Präsident der Skupschtina Katic sich, obwohl er gesund sei, von den Berathungen fernhalte. Der Vizepräsident erwiderte, Katic habe sich schriftlich krank gemeldet.

Belgrad, 22. Febr. Der Delegirte bei den Handelsvertragsverhandlungen in Wien, Monopoldirektor Dr. Pacu, wurde nach Belgrad berufen, um das Finanz-Portefeuille zu übernehmen. Derselbe trifft morgen hier ein. An seine Stelle wird wahrscheinlich der Sektionschef im Handelsministerium, Popovic, nach Wien entsendet werden.

Sofia, 22. Febr. Der Prozeß gegen die Frauen Karaweloff, Oroschakoff und Georgeff hat heute begonnen. Die Anklageschrift führt aus, das bekannte Memoire in der Beltschew-Affaire an die Vertreter der Mächte in Sofia habe bezweckt, eine fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten Bulgariens herbeizuführen und verweist auf die abfälligen Urtheile der französischen Presse aus Anlaß der Veröffentlichung. Frau Karaweloff ist geständig. Die Zeugenaussagen sind von keinem Belang. Nach dem Plaidoyer des Prokurators erinnerte der Vertheidiger Stoiloff an zahlreiche Analogien in der bulgarischen Geschichte der letzten Jahre. Die Angeklagte habe nicht bezweckt, eine fremde Einmischung herbeizuführen, sondern nur eine Abkürzung des Gerichtsverfahrens gegen ihren verhafteten Gatten. — Die Verhandlung wurde sodann unterbrochen.

Gnesen, 23. Febr. [Priv.-Tel. d. „Pos. Ztg.“] Der Knecht Stachowiak aus Wikowo bei Witkowo, welcher wegen Ermordung der Dienstmagd Gurmak vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt wurde, ist heute früh $7^1/_2$ Uhr durch Reindel hingerichtet worden.

Paris, 23. Febr. Der Abendzug von Paris nach Donai stieß bei Saint-Denis mit einem Rangirzuge zusammen. Ein Maschinenführer ist getödtet, dreizehn Personen sind verwundet, darunter drei schwer.

Athen, 23. Febr. Die Kammer verwarf heute mit überwältigender Majorität die Anklage gegen das frühere Kabinet Trikupis, nachdem Delyannis erklärt hatte, politische und nationale Erwägungen erforderten die Freisprechung. Das Kammerpalais war von einer großen Volksmenge umgeben, militärische Maßnahmen waren getroffen, die beiden angeklagten Minister waren in der Sitzung abwesend.

Sofia, 23. Febr. Die Frauen Karaweloff, Groschakoff, Georgew sind von der Anklage, durch das Memorandum in der Beltschewaffaire an die Vertreter der Mächte eine Einmischung Fremder in die inneren Angelegenheiten Bulgariens bezweckt zu haben, freigesprochen.

Angekommene Fremde.

Posen, 23. Februar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittmeister Graf zu Stolberg-Wernigerode u. Lieut. Frhr. v. Maltzahn a. Gnesen, die Rittergutsbes. Lieut. Frhr. v. Gersdorf a. Parsko, v. Bernuth mit Familie a. Borowo, v. Kalckreuth mit Frau a. Kurzig, Frau v. Delhaes mit Tochter a. Schloß Borowko, Baron v. Langermann-Erlenkamp mit Familie a. Lubin, Wendorff mit Tochter a. Zdziechowo, Baronesse v. Wechmar a. Zdziechowo, Hauptm. v. Unruh a. Kl. Münche, Rogalla v. Bieberstein a. Ziolkowo, v Keltsch mit Frau a. Slomczyce u. Lucke a. Patershausen, Ober-Bürgermeister Braesicke mit Frau a Bromberg, Landrath u. Reichstags-Abgeordn. v. Hellmann a Lissa, die Landräthe Hoffmann a. Kosten, Behrnauer mit Frau a. Neutomischel, Dr. v. Willich a. Birnbaum, Daum a. Grätz, Burchard a. Schrimm u. Schmelzer a. Schroda, Sanitätsrath Jakobi a. Bromberg, Fabrikant Bruck a. Hamburg, die Kaufleute Keimes u. Kahn a. Aachen.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Kaberlitz, Kraft, Stuttrich u. Jacobsen a. Berlin, Herlitz, Fränkel u. Friedländer a. Breslau, Krause a. Warschau, Wolff u. Ballauf a. Schwelm, Schneider a. Nürnberg, Genthe a. Fahr a. Rhein, Kerls a. Bremen, Schmidt a. Düren, Martin a. Plauen i. V., Petzold a. Kottbus, Goldberg u. Scheu a. Krefeld, Meyer a. Neuß a. Rhein, die Rittergutsbesitzer v. Skorzewski a. Gollmitz, Stegemann a. Schlesien, Lehmann u. Frau a. Nitsche, Postinspektor Frau Brell a. Berlin, Domänenpächter Presting a. Kaiserswalde, die Landräthe Blomeyer a. Pleschen, v. Klitzing a. Obornik, Wolff a. Mogilno, Apothekenbesitzerin Frau Reinhard und Rechtsanwalt Frau Voß a. Birnbaum, Hauptmann Jablonski u. Major Schwerdtfeger a. Schrimm.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Zahlmeist.-Aspir. B. Kensy aus Schrimm, Landschafts-Rath Gramatzei a. Saagen, die Kaufleute Gust. Seelig u. Schklud a. Berlin, Meyer a. Inowrazlaw, Stations-Aspirant Scheffler a. Nakel, Maurermeistr W. Voigt a. Görlitz, Sattlermeister Louis Brucker nebst Frau a. Schneidemühl.

Keilers Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Zweig u. Weil a. Breslau, Landek a. Wongrowitz, Horwitz a. Thorn, Schlimmer a. Oberzysko, Freudlich a. Zerkow, Seidel u. Kitzmann a. Wilczyn, Klotz a. Konin.

Theodor Janns Hotel garni. Referendar Breslauer a. Strelno, Kommiss. Litkiewicz a. Thorn, Landwirth Nehring a. Runowo, Fabrikant Dietrich a. Eberswalde, die Kaufleute Bemmer a. Iserlohn, Brieger a. Berlin.

Handel und Verkehr.

** **Köln,** 22. Febr. Der „Kölnischen Volkszeitung“ zufolge hat das westfälische Coksyndikat in den letzten Tagen bedeutende Quantitäten Hochofencoks nach Luxemburg, Lothringen und Frankreich bis zum Ende des Jahres 1892 verkauft und hierdurch einen bedeutenden Vorsprung vor der belgischen und französischen Konkurrenz gewonnen.

Marktberichte.

** **Berlin,** 20. Febr. [Butter-Bericht von Gust. Schultze und Sohn in Berlin.] Obwohl der eigentliche hiesige Konsum immer noch schwach war, können doch über ein lebhaftes Geschäft berichten, da Hamburger Käufer fast alle Einlieferungen von feiner Hofbutter aus dem Markt nahmen und sind die Läger so gut wie geräumt. Preise für Hofbutter konnten demzufolge 2 Mk. per 50 Kilo anziehen. Landbutter fand mehr Beachtung und sind die Zufuhren kleiner als bisher, wenn heute hierfür Preise theilweise noch unverändert blieben, so scheint die Annahme einer baldigen Preiserhöhung für alle Qualitäten doch berechtigt. — Amtliche Notirungen der von der ständigen Deputation gewählten Notirungs-Kommission. Im Großhandel franko Berlin an Produzenten bezahlte Abrechnungspreise. Butter. Hof- und Genossenschafts-Butter Ia. per 50 Kilo 117—120 Mk., IIa. 112—116 Mk., IIIa. 108—111 Mk., abfallende 102—105 M., Landbutter: Preußische 90—93 M., Netzbrücher 88—93 M., Pommersche 90—93 M., Polnische 80—90 Mk., Schlesische 90—95 M., Margarine 40—70 M. Tendenz: Bessere Nachfrage befestigte die Preise.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
22. Nachm. 2	756,5	O mäßig	trübe	+ 7,0
22. Abends 9	756,7	O frisch	heiter	+ 2,5
23 Morgs. 7	758,7	O mäßig	bedeckt	+ 1,3

Am 22. Febr. Wärme-Maximum + 7,0° Cels.
Am 22. „ Wärme-Minimum + 1,1° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Febr. Morgens 2,84 Meter.
„ „ 22. „ Mittags 2,84 „
„ „ 23. „ Morgens 2,84 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 22. Febr. Abwartend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84 00, $3^1/_2$proz. L.-Pfandbr. 96,90, Konsol. Türken 18,30, Türk. Loose 77,00, 4proz. ung. Goldrente 92,75, Bresl. Diskontobank 93,25, Breslauer Wechslerbank 94,25, Kreditaktien 171,10, Schles. Bankverein 109,00, Donnersmarckhütte 77,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 122,00, Oberschles. Eisenbahn 54,25, Oberschles. Portland-Zement 96 75, Schles. Cement 133,00, Oppeln. Zement 104 00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 116,75, Schles. Zinkaktien 185,75, Laurahütte 104,25, Verein. Oelfabr. 88,75, Oesterreich. Banknoten 173,00, Russ. Banknoten 202,50, Giesel Cement 104,00.

Frankfurt a. M., 22. Febr. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,41, 4proz. Reichsanleihe 106,80, österr. Silberrente 81,30, $4^1/_5$proz. Papierrente 81,90, do. 4proz. Goldrente 95,70, 1860er Loose 124,20, 4proz. ungar. Goldrente 92,70, Italiener 89,50, 1880er Russen 92,10 3. Orientanl. 63,40, unifiz. Egypter 95,50, konv. Türken 18,10, 4proz. türk. Anl. 82 50, 3proz. port. Anl. 28 70, 5proz. serb. Rente 76,10, 5proz. amort. Rumänier 97,00, 6proz. konsol Mexik. 78,70, Böhm. Westb. $303^3/_8$, Böhm. Nordbahn 157, Franzosen $247^3/_8$, Galizier 182, Gotthardbahn 136,40, Lombarden $77^1/_8$, Lübeck-Büchen 147,00, Nordwestbahn 179, Kreditaktien 265, Darmstädter 124,50, Mitteld. Kredit 97,00, Reichsb. 145,20 Disk.-Kommandit 180,40, Dresdner Bank 133,00, Pariser Wechsel 80,966, Wiener Wechsel 172,37, serbische Tabaksrente 78,00, Bochum. Gußstahl 111,00, Dortmund. Union 57,50, Harpener Bergwerk 138,00, Hibernia 124,00, 4proz. Spanier 61,30, Mainzer 112,00.

Privatdiskont $2^1/_4$ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $265^1/_4$, Disk.-Kommandit 180,90, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden Darmstädter —,—.

Wien, 22. Febr. Auf ungarische Thronrede fest, beide Kreditaktien und Renten lebhafter, Schluß reservirt, Montanwerthe und Bahnen schwach.

Oesterr $4^1/_5$% Papierr. 94,90, do. 5proz. 102,80, do. Silberr. 94,45, do. Goldrente 111,20, 4proz. ung. Goldrente 107,90, 5proz. do. Papierr. 102,35, Länderbank 204,30, österr. Kreditakt. $308,87^1/_2$, ungar. Kreditaktien 340 75 Wien. Bk.-V. 112,25, Elbethalbahn 226,00, Galizier 212,00, Lemberg-Czernowitz 246,75, Lombarden 86,50, Nordwestbahn 209,25, Tabaksaktien 162,00, Napoleons $9,38^1/_2$, Marknoten $57,97^1/_2$, Russ. Banknoten $1,16^3/_4$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 101,00.

Paris, 22. Febr. Trotz fortdauernder Kabinetskrise besteht für Rente großer Komptantbegehr und starkes Prämieninteresse. Kurs 25 Cents höher, darauf allgemein befestigt. Italiener bleiben schwach, Türken behauptet, Loose schwächer, Russen, Portugiesen schließlich besser; hiesige Banken erholt.

3 proz. amortisirte Rente 96,85, 3 proz. Rente $95,02^1/_2$, $4^1/_2$proz. Anl. 105,00, Italien. 5% Rente $88,92^1/_2$, österr. Goldr. $96^1/_2$, 4% ungar. Goldr. 92,43, 3. Orient-Anl. 64,50, 4proz. Russen 1889 92,90, Egypter 479,68, konv. Türken $18,72^1/_2$, Türkenloose 73,60, Lombarden 210,00, do. Prioritäten 305,00, Banque Ottomane 534,30, Panama 5 proz. Obligat. 20,00, Rio Tinto 423,75, Tab. Ottom. 357,00, Neue 3proz. Rente 95,00, 3proz. Portugiesen $28^3/_8$, Neue 3proz. Russen $75^3/_8$.

London, 22. Febr. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2^3/_4$proz. Consols $95^{15}/_{16}$, Preuß. 4 prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente $88^1/_4$, Lombarden $8^3/_8$, 4 proz. 1889 Russen II. Serie) 93, konv. Türken $18^1/_2$, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 95, 4proz. ungar. Goldrente $91^1/_2$, 4prozent. Spanier $61^1/_2$, $3^1/_2$proz. Egypter $88^1/_2$, 4 proz. unific. Egypter 95, 4 proz. gar. Egypter —,—, $4^1/_4$ proz. Tribut-Anl. $92^3/_4$, 6proz. Mexik. $80^1/_2$, Ottomanbank $11^3/_8$, Suezaktien —,—, Canada Pacific $91^5/_8$, De Beers neue $14^1/_8$, Platzdiskont $2^5/_8$.

Rio Tinto $16^3/_4$, 4proz. Rupees $69^1/_2$, 5proz. Argent. Gold-Anleihe von 1886 $61^1/_2$, Argentin. $4^1/_2$proz. äußere Goldanleihe $29^1/_2$, Neue 3 proz. Reichsanleihe 84, Silber $41^3/_8$.

Petersburg, 22. Febr. Wechsel auf London 100,75, Russ. II. Orientanleihe $101^3/_4$, do. III. Orientanleihe $102^1/_4$, do. Bank für auswärtigen Handel 265, Petersburger Diskontobank 545, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 456, Russ. $4^1/_2$ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 151, Große Russ. Eisenbahn 255, Russ. Südwestbahn-Aktien $114^3/_4$. Privatdiskont —.

Rio de Janeiro, 20. Febr. Wechsel auf London $11^7/_8$.

Buenos-Ayres, 20. Febr. Goldagio 243.

Produkten-Kurse.

Köln, 22. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. März 21,80, p. Mai 21,80. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 22,85, per Mai 22,85. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —. Rüböl loko 60,00, p. Mai 56,70, p. Oktober 55,70. — Wetter: Schön.

Bremen, 22. Febr. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $91^3/_4$ bez.

Bremen, 22. Febr. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Still. Loko 6,55 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko 36 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Febr. $35^3/_4$ Pf., März $35^3/_4$ Pf., April 36 Pf., Mai $36^1/_4$ Pf., Juni $36^3/_4$ Pf., Juli 37 Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox — Pf., Armour $35^1/_4$ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks $31^1/_2$ Pf.

Speck short clear middl. Ruhig. 33.

Hamburg, 22. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 210—216. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 215—225, russ. loko ruhig, neuer 192—196. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 58,00. Spiritus matt, per Febr.-März 35½ Br., per März-April 35½ Br., p. April-Mai 35½ Br., per Mai-Juni 35¾ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,35 Br., p. März 6,15 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 22. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 68¾, per Mai 68, per Juli 65½, pr. Nov. 63¼. Behauptet.

Hamburg, 22. Febr. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Febr. 14,45, p. März 14,57½, p. Mai 14,90, p. August 15,25. Ruhig.

Pest, 22. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Frühjahr 10,38 Gd., 10,40 Br., per Herbst 9,26 Gd., 9,28 Br. Hafer p. Frühjahr 5,95 Gd., 5,97 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,44 Gd., 5,46 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,20 Gd., 13,30 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 22. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, p. Februar 25,60, p. März 26,00, p. März-Juni 26,20, p. Mai-August 26,60. — Roggen träge, per Februar 19,60, per Mai-Aug. 19,10. — Mehl träge, p. Febr. 55,30, p. März 55,50, p. März-Juni 56,10, p. Mai-Aug. 56,90. — Rüböl fest, p. Febr. 56,25, p. März 57,00, p. März-Juni 57,50, pr. Mai-Aug. 58,50. — Spiritus beh., p. Febr. 46,25, p. März 46,25, p. März-April 46,00, p. Mai-August 45,00. — Wetter: Schön.

Paris, 22. Febr. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,75 a 39. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilo p. Febr. 40,12½, p. März 40,37½, p. März-Juni 40,75, p. Mai-August 41,25.

Havre, 22. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 14000 Sack, Santos 15 000 Sack Recettes für Sonnabend.

Havre, 22. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 90,25, p. Mai 87,75, p. Sept. 83,25. Behauptet.

Antwerpen, 22. Febr. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer besser. Gerste ruhig.

Antwerpen, 22. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15¾ bez. und Br., p. Febr. 15¾ Br., p. März 15½ Br., Sept.-Dez. 15½ Br. Ruhig.

Antwerpen, 22. Febr. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per März 4,22½, Juni 4,37½, entfernte 4,42½ Käufer.

Amsterdam, 19. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine willig, p. März 238, p. Mai 245. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine niedriger, per März 221, per Mai 226. Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 28½, p. Mai 27¼, p. Herbst 27½.

Amsterdam, 22. Febr. Bancazinn 53¾.

Amsterdam, 22. Febr. Java-Kaffee good ordinary 55.

London, 22. Febr. 96 pCt. Javazucker loko 16⅛ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 14½ ruhig. Centrifugal Cuba —.

London, 22. Febr. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Milde.

London, 22. Febr. Chili-Kupfer 43⅝, per 3 Monat 44⅛.

London, 22. Febr. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 13. bis 19. Februar: Englischer Weizen 2083, fremder 25 236, englische Gerste 3659, fremde 12 949, englische Malzgerste 22 008, fremde —, englisch. Hafer 842, fremder 37 897 Qrts. Englisches Mehl 19 588, fremdes 51 706 Sack und 400 Faß.

London, 22. Febr. (Anfangsbericht.) Im Allgemeinen ruhiger. Weizen, Gerste und Mehl stetig. Hafer ruhig.

London, 22. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Feiner englischer Weizen 1 sh. höher gegen vorige Woche, fremder Weizen ruhiger ½ bis 1 sh. besser gegen vorige Woche, Hafer träge. Uebrige Artikel ruhig, stetig.

Bradford, 22. Febr. Wolle stetiger, ruhig, Garne ruhig, matt, Stoffe geschäftslos. Mehrere Tausend Webestühle stehen still.

Glasgow, 22. Febr. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 6520 Tons gegen 5270 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 22. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 39 sh. 6 d. Käufer, 40 sh. 1 d. Verkäufer.

Liverpool, 22. Febr. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8 000 Ball. Ruhig. Tagesimport 8 000 Ballen.

Liverpool, 20. Febr., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Ruhig. Febr.-März 3 43/64 Käuferpreis, März-April 3 45/64 Verkäuferpreis, April-Mai 3¾ do., Mai-Juni 3 13/16 do., Juli-August 3 29/32 d. Käuferpreis.

Liverpool, 22. Febr., Nachm 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. Unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen: Februar-März 3 43/64 Verkäuferpreis, März-April 3 11/16 do., April-Mai 3 47/64 Käuferpreis, Mai-Juni 3 25/32 do., Juni-Juli 3 27/32 Verkäuferpreis, Juli-Aug. 3 57/64 do., August-Sept 3 15/16, Sept.-Okt. 3 63/64 d. do.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 22. Febr. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung und mit zum Theil etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigern Tendenzmeldungen der fremden Börsenplätze und andere in demselben Sinne wirkende auswärtige Nachrichten von bestimmendem Einfluß.

Hier entwickelte sich das Geschäft im allgemeinen etwas lebhafter und einige Ultimowerthe hatten ziemlich belangreiche Abschlüsse für sich. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs traten zwar wiederholt kleine Schwankungen der Haltung hervor, doch blieb der Grundton der Stimmung ziemlich fest.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; Deutsche Reichs- und Preußische Staats-Anleihen behauptet und ruhig; fremde, festen Zins tragende Papiere zeigten gleichfalls feste Haltung bei ruhigem Handel; Russische Anleihen fester, auch Italiener und Ungarische 4 proz. Goldrente etwas besser und mehr beachtet.

Der Privatdiskont wurde mit 1¾ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien ziemlich lebhaft und nach festerer Eröffnung in etwas abgeschwächter Haltung um; Franzosen und Lombarden schwächer; andere österreichische Bahnen wenig verändert; schweizerische Zentral- und Nordostbahn fest aber ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien blieben behauptet und still; Marienburg-Mlawka schwächer, ostpreußische Südbahn fest.

Bankaktien verkehrten in fester Haltung ruhig. Diskonto-Kommandit-Antheile etwas höher und belebt, auch andere spekulative Devisen fester aber ruhiger.

Industriepapiere sehr ruhig und zumeist wenig verändert. Aktien des Norddeutschen Lloyd schwächer. Montanwerthe gleichfalls ruhig und schwach.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Febr. Weizen verlor in Newyork am Sonnabend ¾ C.; auch die europäischen Märkte waren schwach. Am hiesigen Getreidemarkt war die Stimmung in Folge dessen und angesichts des milden Wetters, welche eine baldige Wiedereröffnung der Stromschifffahrt in Aussicht stellt, matt. **Weizen** und **Roggen** mußten mehrere Mark nachgeben. **Hafer** eröffnete auf die Nachrichten über die angebliche Aufhebung des Ausfuhrverbots in der russischen Ostsee mehrere M. niedriger. Später lagen Telegramme aus Libau vor, nach welchen man dort von der Aufhebung nichts wisse und so bewirkten Stockungen eine vorübergehende Erholung, schließlich war die Haltung wieder schwach. **Roggenmehl** in einigem Umsatz zu merklich niedrigeren Preisen. **Rüböl** fast geschäftslos bei matter Haltung. **Spiritus** schwach, bei kleinem Geschäft gab Lokowaare 40—50 Pf. nach, Termine erfuhren einen ähnlichen Preisdruck.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko geschäftslos. Termine niedriger mit festerem Schluß. Gekündigt — Ton. Kündigungspreis — Mk. Loko 200—218 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 203 Mk., p. diesen Mon. — M., p. April-Mai 202,25—202,50—201,75—203,25 bez., per Mai-Juni 204—203,75—204,5 bez., per Juni-Juli 205,5—205—206 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko matter. Termine niedriger. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 204—214 M. nach Qual. Lieferungsqualität 211 Mk., inländ. guter 210—212 ab Bahn und frei Mühle bez., per diesen Monat —, per April-Mai 213,75—214—213,25—214,25 bez., per Mai-Juni 210—210,5 bis 209,5—210,5 bez., p. Juni-Juli 207,25—207,5—206—207 bez., p. Juli-August 191,5—189,75—190,5 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 145—195 M. nach Qual. Futtergerste 146—164 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko matter. Termine schwankend. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 152—178 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 157 Mk. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 154—163, hochfeiner 173—174 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, per April-Mai 153—152—153—151,75—152,75 bez., p. Mai-Juni 153,5—153 bis 153,5 bez., p. Juni-Juli 154,5—153,5—154,25 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko still. Termine still. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 134—145 Mk. nach Qual., per diesen Monat — M., per Febr.-März —, per April-Mai 118,25 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-Aug. —.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 168—176 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekünd. 250 Sack. Kündigungspreis 29,50 M., per diesen Monat 29,5—29,6 bez., per Febr.-März —, per April-Mai 29,10—28,95—29,10 bez., per Mai-Juni 28,8—28,7—28,8 bez., per Juni-Juli 28,4—28,3—28,4 bez., per Juli-August —.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Still. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — M., per diesen Monat —, per Februar-März —, p. März-April —, per April-Mai 55,8 M., p. Mai-Juni —,—, p. September-Oktober 55,5 M.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,00 M. — **Feuchte** dgl. p. loko 18,50 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,00 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — M., p. diesen Monat — M., per Febr.-März —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 65 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 45,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Matter. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko — M., per diesen Monat —, per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 46—46,1—45,8—46—45,9 bez., per Mai-Juni 46,1—46 bez., per Juni-Juli 46,5—46,6—46,4 bez., p. Juli-Aug. 46,9—47 bis 46,8—46,9 bez., per Aug.-Septbr. 47—47,1—46,8—46,9 bez., per Septbr.-Oktober 44,5—44,6—44,4—44,5 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,25—27,25, Nr. 0 27,00—25,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29,75—29,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 31,00—29,75 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 22 Feb.

Platz	Diskonto	Sicht	Kurs
Amsterdam	3	8 T.	168,40 bz G
London	3	8 T.	20,39 bz B.
Paris	3	8 T.	80,90 bz
Wien	4	8 T.	172,20 bz
Petersburg	6	3 W.	200,30 bz
Warschau	5½	8 T.	201,20 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1⅝ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sorte	Kurs
Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,19 bz
Gold-Dollars	
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,39 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,60 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,60 bz
Russ. Noten 100 R.	201,60 bz B.

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Papier	Zinsf.	Kurs
Dtsche R.-Anl.	4	106,60 bz G.
do. do.	3½	98,60 bz G.
do. do.	3	84,00 bz G.
Prss. cons Anl.	4	106,40 bz G.
do. do.	3½	98,75 bz G.
do. do	3	84,00 bz G.
do- Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 G.
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,80 bz
do. do. neue	3½	96,80 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,50 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,90 G.
do.	4½	110,90 G.
do.	4	104,50 B.
do.	3½	97,25 bz
Ctrl.Ldsch	4	103,10 bz
do. do.	3½	96,25 bz
Kur. u Neumrk. neue	3½	96,20 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,00 bz
Pommer.	3½	96,50 B.
do.	4	102,30 G.
Posensch.	4	101,80 bz
do.	3½	95,75 bz
Schls.altl.	3½	96,90 bz
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	97,30 bz
do.	4	
do.do.neu	3½	96,90 bz
do. do. I. II.	4	
Wstp-Rittr	3½	95,00 G.
do.neuI. II.	3½	95,00 G.
Renten: Pommer.	4	102,90 bz
Posensch.	4	102,80 B.
Preuss.	4	102,90 bz
Schles.	4	102,70 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,60 bz G.
Bayer. Anleihe	4	106,20 G.
Brem. A. 1890	3½	96,10 G.
Hmb.Sts. Rent.	3½	96,20 bz G.
do. do. 1886	3	83,50 G.
do. amort Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,20 G.
Prss.-Präm-Anl.	3½	
H.Pr.-Sch.40T.	—	
Bad.-Präm.-An.	4	139,00 bz G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,50 bz G.
Brnsch. 20. T.L	—	105,30 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,90 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	139,75 G.
Ham. 50 T.-L.	3	134,80 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,30 B.
Mein. 7Guld-L.	—	27,40 G.
Oldenb. Loose	3	129,60 G.

Ausländische Fonds.

Papier	Zinsf.	Kurs
Argentin. Anl.	5	36,50 bz G.
do. do.	5	
Bukar.Stadt-A.	5	93,25 bz G.
Buen. Air.G.-A.	5	26,90 bz
Chines. Anl.	5½	
Dän. Sts.-A.86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	87,25 G.
do. Daira-S.	4	94,10 bz
Finnländ. L.	—	
Griech. Gold-A	5	61,90 bz G.
do. cons. Gold	4	48,10 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	57,25 bz G.
Italien. Rente	5	89,40 bz B.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab.St.A.I.II.	4	40,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	80,80 bz
Mosk. Stadt-A.	5	62,50 bz G.
Norw.Hyp-Obl	3½	
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,40 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,50 bz
do. do.	5	86,60 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,20 bz
do. 250 Fl. 54.	4	123,70 bz
do.Kr.100(58)	—	334,25 bz
do. 1860er L.	5	124,50 bz
do. 1864er L.	—	324,50 B.
Poln.Pf-Br.I-IV	5	63,60 bz G.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	60,90 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	41,00 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,10 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	79,30 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,60 bz G.
do. do. Rente	4	82,60 bz G.
do. do. fund.	5	101,60 G.
do.do.amort.	5	96,90 bz
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	79,75 bz G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,20 B.bz
Russ. Goldrent	6	103,50 bz G.
do. 1884stpfl.	5	100,30 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,40 bz
III. Orient 1879	5	63,50 bz
Nikolai-Obl.	4	92,60 G.
Pol.Schatz-O.	4	
Prä.-Anl. 1864	5	147,50 bz
do. 1866	5	140,20 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	101,90 bz G.
do. neue	4½	94,70 G.
Schwedische	3½	94,00 B.
Schw.d.1890	3½	93,90 B.
do. 1888	3	84,25 G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,60 B.
Serb.Gld-Pfdb.	5	82,75 bz
do. Rente	5	76,90 bz G.
do. o. neue	5	78,90 bz G.
Stockh. Pf. 87	4	
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	66,50 bz G.
Türk.A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	25,10 G.
do. do. C.	1	18,25 bz G.
do.Consol. 90	4	67,30 G.
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	76,70 bz
do.EgTrib-Anl	4½	94,00 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,70 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,60 G.
do. do. do.	4½	101,50 bz G.
do.Papier-Rnt.	5	88,50 B.
do. Loose	—	253,90 bz B.
do.Tem-Bg.-A.	5	88,50 bz G.
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Div.	Kurs
Aachen-Mastr.	—	61,45 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	181,25 bz
Crefelder	4⅘	99,30 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	102,30 bz G.
Eutin-Lübeck	—	46,00 bz G.
Frnkf.-Güterb.	—	79,00 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	221,60 bz
Lübeck-Büch.	—	156,50 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,10 bz
Marnb.-Mlawk.	—	57,40 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,20 G.
Ostpr. Südb.	—	73,90 bz
Saalbahn	—	30,50 bz B.
Stargr.-Posen	4½	102,10 bz G.
Weimar.Gera	—	18,25 bz G.
Werrabahn	—	76,75 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	378,25 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	75,75 bz
Buschtherader	—	
Canada Pacifb.	5	88,10 bz
Dux-Bodenb.	—	236,00 bz
Galiz. Karl-L.		91,50 bz
Graz-Köflach	—	116,50 bz
Kaschau-Od.	4	77,40 B.
Kronpr. Rud.	4¾	89,60 G.
Lemberg-Cz.	7	106,50 bz
Oestr. Staatsb.	—	123,60 bz
do. Lokalb.	—	77,00 bz G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit.B.Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	27,00 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	79,00 bz
Südöstr. (Lb.)	—	42,00 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,25 G.
Donetzbahn	5	95,60 bz
Ivang. Domb.	5	99,30 G.
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	63,75 bz G.
Russ. Staatsb.	6,56	127,10 bz
do. Südwest.	5,83	71,30 G.
Warsch-Teres	5	96,25 bz
do. Wien.	—	218,00 B.
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	128,00 bz G.
Gotthardbahn	—	140,00 bz
Ital. Mittelm.	5½	
Ital.Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	—	19,60 bz
Lux. Pr. Henri	—	54,90 bz
Schweiz.Centr	—	132,30 bz
do. Nordost	—	
do. Unionb.	—	68,80 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	58,50 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Papier	Div.	Kurs
Altdm-Colberg	4⅘	109,50 bz G
Bresl-Warsch.	—	47,50 bz B
Czakat.-St.-Pr.	—	102,25 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	105,90 bz
Prignitz	4½	104,60 bz
Szatmar-Nag.	—	87,00 G.
Dortm.-Gron.	—	112,00 G.
Marienb Mlawk	—	106,60 G.
Mecklb. Südb.	—	24,30 G.
Ostpr. Südbah	—	108,75 G.
Saalbahn	—	101,75 G.
Weimar-Gera	—	85,10 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Papier	Zinsf.	Kurs
Berg-Märkisch	3½	97,50 bz G
Berl. Potsd.-M.	4	101,00 bz G
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,50 B.
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	100,75 bz G
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderu.		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	103,10 bz
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,00 bz G
do.	4	100,00 G.
Franz.-Josefb.	4	
Gal KLudwg. g.	4½	86,10 G.
do. do. 1890	4	81,60 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,75 B.
Kronp Rudolfb	4	81,70 G.
do.Salzkammg	4	100,00 G.
Lmb Czernstfr	4	79,30 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt,g	3	84,60 bz G.
do.Staats-I.II	5	106,90 G.
do.Gold-Prio.	4	100,40 bz
do. Lokalbahn	4½	86,25 B.
do. Nordwestb	5	92,40 G.
do.NdwB.G.-Pr	5	107,25 G.
do.Lt.B.Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	69,30 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	61,90 B.
do. Obligation.	5	103,60 G.
do. Gold-Prior.	4	96,25 G
Baltische gar.	5	94,50 G.
Brest-Grajewo	5	93,50 bz
Gr.Russ.Eis.gar.	3	73,50 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	95,60 G.
Kozlow-Wor. g.	4	[illegible] bz
do. 1889	4	87,75 bz G.
do. Chark.As.(O)	4	83,30 bz
do. (Oblig.)1889	4	88,30 bz
Kursk-Kiewconv	4	85,70 bz
Losowe-Sebast.		92,50 bz G.
Mosco-Jaroslaw		
do. Kursk gar.		84,10 G.
do. Rjäsan gar.	4	86,40 bz
do. Smolen kg.	5	97,10 bz
Orel-Griasy conv	4	83,20 bz
Poti-Tiflis gar.	5	101,50 G.
Rjäsan-Koslow g	4	84,60 bz
Rjaschk-Moroz g	5	96,90 bz
Rybinsk-Belog.	5	85,80 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,50 bz
Transkaukas. g.	3	73,60 G.
Warsch.-Ter. g.	5	97,50 bz
Warsch-Wien n.	4	96,70 bz G.
Wladikawk. O.g.	4	87,80 G.
Zarskoe-Selo	5	88,25 G.
Anatol.Gold-Obl.	5	84,00 bz G.
Gotthardbahncv.	4	102,80 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,30 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	77,75 bz
do. Lit. B.	5	76,10 G.
Süd.Ital. Bahn	3	58,80 G.
Central-Pacific	5	94,90 bz
Illinois-Eisenb.	4	98,10 G.
Manitoba	4½	97,50 G.
Northern Pacific	6	114,60 G.
SanLouis-Franc.	6	106,00 B.
Southern Pacific	6	111,10 G.

Hypotheken-Certifikate.

Papier	Zinsf.	Kurs
Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,00 G.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,00 B.
do. do. II.	3½	107,75 bz G.
do. do. III. abg.	3½	96,75 G.
do. do. IV. abg.	3½	97,00 G.
do. do. V. abg.	3½	91,75 G.
do. Hp.B.Pf. IV.V.VI.	5	110,90 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	93,30 G.
Hmb.Hyp.Pf. (rz.100)	4	100,50 bz
do. do. unkündbar bis 1./1.1900	4	101,70 bz
do. do. (rz.100)	3½	92,50 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,80 B.
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,30 bz G.
PrB.-Grunkd. (rz110)	5	113,50 G.
do.Sr.III.V.VI. (rz100)	5	106,90 G.
do. do. (rz.115)	4½	115,20 G.
do. do.X. (rz.110)	4½	111,10 G.
do. do. (rz.100)	4	100,75 bz
Pr.Centr.-Pf. (rz.100)	4	101,60 bz
do. do. (rz.100)	3½	93,75 bz B.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	93,75 bz B.
Pr.Hyp.-Bk. (rz 120)	4½	114,90 G.
do. do. VI. (rz.110)	5	
do. div.Ser. (rz.100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	94,00 bz G.
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	100,90 bz
do. do. do.	3½	93,10 bz
Schles.B.-Cr (rz.100)	4	100,80 G.
do. do. (rz.100)	3½	93,90 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	103,70 G.
do. do. (rz.110)	4	100,50 bz G.
do. do. (rz.100)	4	100,00 G.

Bankpapiere.

Papier	Div.	Kurs
B.f.Sprit-Prod.H	3	58,00 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	134,00 G.
do. Handelsges.	9½	135,10 bz G.
do. Maklerver.	11	127,75 G.
do. Prod-Hdbk.	—	115,00 bz G.
Börsen-Hdlsver.	11	155,75 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,75 bz G.
do. Wechslerbk.	6	94,25 G.
Danz. Privatbank	8¼	133,75 G.
Darmstädter Bk.	9	
do. do. Zettel	4½	100,80 G.
Deutsche Bank	10	160,00 bz G.
do. Genossensch.	7	120,00 bz G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	110,75 bz G.
Disc.-Command.	11	184,00 bz G.
Dresdener Bank	10	136,50 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	86,00 bz B.
Internat. Bank	6	102,50 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	97,50 G.
Leipziger Credit	12	160,10 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6	101,10 G.
Maklerbank	11½	121,10 G.
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	126,90 bz
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,10 bz G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	100,75 bz
Nationalbk. f. D.	6½	117,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	82,50 bz G.
Oester.Credit-A.	10⅝	170,30 bz
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	108,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	120,90 bz
do. Cnt-Bd.50pCt	10	150,25 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,50 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	103,30 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	275,00 G.
do. Leihhaus	8	93,25 G.
Reichsbank	8.81	145,30 bz
Russische Bank	7	65,70 G.
Schles. Bankver.	7	109,25 G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Papier	Div.	Kurs
Allg. Elekt.-Ges.	9	133,80 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	145,75 B.
Baug. Berl.-Charl.	—	150,00 bz G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	—	79,50 bz G.
Hann. St.-P.	—	77,60 G.
Bauges. Humb	—	128,00 B.
Moabit	—	128,50 bz
Passage	—	68,10 bz G.
U. d. Linden	—	13,00 B.
Berl.Elektr-W.	9	149,80 bz G.
Berl. Lagerhof	—	88,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	—	113,00 bz G.
Ahrens Br., Mbt	0	58,60 B.
Berl. Bock-Br.	0	58,25 G.
Schultheiss-Br	16	243,00 bz G.
Bresl. Oelw.	10	89,75 bz
Deutsch. Asph.	—	75,75 G.
DynamitTrust.	11	135,75 G.
Erdmannsd.Sp	—	84,75 B.
Fraust. Zucker	0	68,00 G.
Glauz. do.	8⅔	126,25 G.
GummiHarbg.-Wien	20	246,00 bz G.
do. Schwanitz	—	177,00 bz G.
doVoigtWinde	—	119,50 G.
do. VolplSchlüt	—	94,75 G.
HemmoorCem	—	103,75 B.
Köhlm. Strk.	14	200,00 G.
Körbisdf.Zuck.	8	119,10 bz G.
Löwe & Co.	—	227,00 bz
Bresl.Linke	—	149,00 bz B.
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	78,00 bz
Görlitz cv.	10	124,00 G.
Görl. Lüdr.	13	150,25 G.
Grusonwrk.	10	139,75 bz G.
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	233,25 bz G.
Stettin.Vulk.-B	—	113,25 bz G.
Sudenburg	—	294,00 B.
O.-Schl. Cham.	10	93,60 G.
do. Portl.-Cem	—	95,75 bz G.
OppelnCem-F.	—	103,50 bz G.
do. (Giesel)	—	103,50 B.
Gr.Berl.Pferdb	—	223,75 bz
Hamb.Pferdeb	—	136,00 G.
Potsd.cv.Pfdrb	—	84,00 bz
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	58,50 bz G.
Schles. Cem.	—	133,00 bz G.
StettBred.Cem	—	100,00 G.
do. Chamott.	—	202,10 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	121,50 bz G.
Berzelius	—	116,50 bz G.
Bismarckhütte	8	116,00 bz
BochGussst-F.	6½	110,90 bz
Donnersmrck	—	71,50 bz G.
Dortm. St-Pr.A	2	56,25 bz
Gelsenkirchen	—	137,70 bz
Hibernia	—	127,20 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	42,00 bz G.
Inowracl. Salz	—	30,50 G.
König u. Laura	8	103,60 bz G.
Lauchham. cv.	10	107,60 G.
Louis.TiefStPr	14	115,00 bz G.
Oberschl. Bd.	—	54,50 bz B.
do. Eisen-Ind.	—	114,75 bz G.
Redenh.St.-Pr.	0	33,50 B.
Riebeck. Mont.	15	177,25 bz
Schles. Kohlw.	0	27,10 bz
do. Zinkhütt.	—	185,10 G.
do. do. St.-Pr.	—	185,30 bz G.
Stolb. Zk.-H.	—	49,50 bz G.
do. St.-Pr.	—	113,75 bz G.
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	0	29,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.